

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 383 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 12. März 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 383**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 12. März 2008 (Protokoll Nr. 16/56) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition
 - a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – zur Erwägung zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-16-17-851-019249	18057 Rostock	Erziehungsgeld/Elterngeld	BMFSFJ

Beschlussempfehlung 2

1. Die Petition
 - a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-16-52-640-025068	14129 Berlin	Liegenschaften des Bundes	BMF

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-16-07-311- 016874	09366 Niederdorf	Insolvenzrecht	BMJ

